

10215/AB
= Bundesministerium vom 31.05.2022 zu 10439/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Univ.-Prof. Dr. Marin Kocher
 Bundesminister für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.245.567

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10439/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10439/J betreffend "Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2022", welche die Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 31. März 2022 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich bezogen auf den Anfragestichtag fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 13 der Anfrage:

1. *Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
3. *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
4. *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*
5. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
6. *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
7. *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
8. *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
9. *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*
10. *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*
11. *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*
12. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Jänner 2022 im 1. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
13. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Betreffend Personalstand des Kabinetts meiner Amtsvorgängerin und die gesamten Personalkosten für das Kabinett meiner Amtsvorgängerin im 1. Quartal 2022 inklusive Prämien und sonstiger Zahlungen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10368/J zu verweisen. Der Kabinettschef selbst wurde ausschließlich in seiner Funktion als Generalsekretär entsprechend der gesetzlichen Einstufung nach § 31 Abs. 2 Z. 3 lit. b Gehaltsgesetz 1979 entlohnt. Mit 28. Februar 2022 wurde ein Bediensteter zusätzlich zu seiner bereits zuvor bestanden habenden Verwendung im Haus auch dem Büro des Generalsekretärs zur Dienstleistung zugewiesen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat wurden auch auf ihren Stammarbeitsplätzen in unterschiedlichen Organisationseinheiten des Ressorts verwendet. Sie waren daher dem Generalsekretariat nur doppelt zugewiesen, weswegen durch ihre Tätigkeit im Generalsekretariat keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Im anfragegegenständlichen Zeitraum existierten keine Arbeitsleihverträge im Kabinett; ebenso wenig wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kabinett in Leitungsfunktionen ernannt.

Wien, am 31. Mai 2022

Univ. Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

